



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Compliance-Management-System des Berliner Fußball-Verbandes e.V.

Stand November 2023

Präambel: Bekenntnis des BFV zu Compliance

Der Berliner Fußball-Verband (BFV) wurde 1897 gegründet und ist der Dachverband der Berliner Fußballvereine. Er koordiniert über 3.500 Mannschaften mit mehr als 170.000 Mitgliedern in 382 Vereinen. Damit ist der Berliner Fußball-Verband der größte Sportfachverband in der Bundeshauptstadt. Aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung sieht sich der BFV in einer besonderen Verantwortung, die Integrität und das Ansehen des Fußballs zu wahren.

Der BFV verpflichtet sich zu einer guten Verbandsführung im nachfolgenden Sinne. Um seine Verantwortung nach innen und nach außen wirkungsvoll wahrzunehmen, bekennt sich der BFV zu „Compliance“ als zentrale Voraussetzung für den gemeinsamen Erfolg. Mit dem Compliance Management System (CMS) des BFV möchte der Verband ethisches und regelkonformes Verhalten im Verband und in der Verbandsarbeit langfristig verankern. Er agiert nach einem sogenannten Ethik-Kodex, der das Vertrauen in die Arbeit des BFV stärken und als Vorbild für die Mitgliedsvereine dienen soll. Grundprinzipien und -werte sind wechselseitiger Respekt, Toleranz und Würde bei gleichzeitiger Missbilligung von Diskriminierung gleich welcher Art.

Das Compliance Management System

Das Compliance Management System besteht aus den folgenden Komponenten, welche die Stützpfeiler des CMS darstellen.

- Ethik Kodex und Verhaltensrichtlinien
- Compliance Beauftragter und Compliance Organisation
- Compliance Programm

1. Ethik Code und Verhaltensrichtlinien

Die Werte des BFV leiten sich ab aus dem Ethik Kode des Deutschen Fußball-Bundes DFB sowie aus der Satzung des BFV und bilden die Grundlage für CMS.

- Respekt, Toleranz und Würde
- Integrität (Regeltreue und Fairplay)
- Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung von Datenschutz und Vertraulichkeit
- Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit

Der Ethik-Kodex ist Ausdruck des Selbstverständnisses des BFV. Er bildet das Fundament, auf dem die Verhaltensrichtlinien aufbauen.

Die Verhaltensrichtlinien des BFV erfüllen eine doppelte Funktion. Zum einen stellen sie die wesentlichen Risikofelder dar, denen Mitarbeiter und ehrenamtliche Funktionsträger in ihrer (täglichen) Arbeit begegnen. Hierzu zählen:

- der Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten,
- die Vermeidung von Interessenkonflikten,
- der Umgang mit Verbandseigentum sowie
- der Umgang mit Informationen.

Zum anderen legen sie für diese Bereiche verbindliche Leitlinien fest und bieten damit Mitarbeitern und ehrenamtlichen Funktionsträgern Orientierung und Verhaltenssicherheit.

2. Compliance Beauftragter und Compliance Organisation

Zu den Organen der Compliance Organisation des BFV zählen der Compliance Beauftragte, der Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung und der Vizepräsidenten Recht.

Die Compliance Organisation wird vom Compliance Beauftragten geführt, dieser berichtet in direkter Linie an das geschäftsführende Präsidium des BFV. In der Aufbauphase liegt die Verantwortung für das Compliance Management System im Resort des Vizepräsidenten Recht. Mit Freigabe der Geschäftsanweisung Compliance geht die Verantwortung über an den neu zu benennenden Compliance Beauftragten.

Aufgabe des Compliance Beauftragten ist unter anderem, Compliance in die Geschäftsprozesse des BFV einzubinden, des Weiteren:

- Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des CMS
- Zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen im Regelbetrieb
- Monitoring auf Einhaltung der Compliance Vorgaben
- Aufbau eines Hinweisgeber Systems (optional)

Der Compliance Bereich, geführt durch den Compliance Beauftragten unterstützt den Verband, Risiken bei der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten und Compliance als Teil der operativen Verbandstätigkeit aktiv umzusetzen.

Nach Aufbau des Compliance-Systems kann der Compliance-Beauftragung den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung und den Vizepräsidenten Recht, bei Bedarf bei rechtlichen Fragestellungen, um Stellungnahme bitten.

3. Compliance Management System (CMS)

Das Compliance Management System des BFV umfasst alle Prinzipien und Maßnahmen zur Reduzierung von Compliance Risiken und zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Regeln.

Kernelemente des Compliance Management Systems sind folgende Aspekte:

Compliance Werte und Ziele

Die im Ethik Kodex und in der Satzung des BFV dargelegten Werte sind die Basis für das CMS. Sie sind das Fundament aller Verbands- und Geschäftsaktivitäten. Compliance muss dabei Teil der Integritätskultur sein und hat zum Ziel, Risiken von Gesetzes- und Regelverstößen zu minimieren.

Compliance Risiken / Risikoinventur

Ziel eines Compliance Programms ist es unter anderem, Compliance Risiken systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Eine Compliance-Organisation trägt nur dann zum Erfolg eines Unternehmens bei, wenn sie dort ansetzt, wo die Risiken liegen. Risiken können z. B. sein:

- Auftragsvergabe an Mitglieder
- Spielmanipulation
- Vorteilsnahme
- Missbrauch von Freikarten
- Vetternwirtschaft
- Interessenkonflikte

Die für den BFV relevanten Risiken müssen durch den Compliance Beauftragten ausgearbeitet und konkretisiert werden.

Compliance Programm

Das Compliance-Programm umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Regelungen. Als Kernelemente sind ein noch ggf. aufzubauendes Hinweisgebersystem zu nennen, aber auch die Beratung zu allen Integritäts- und Compliance Aspekten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Compliance Programms ist die Integritätsprüfung von bestehenden und zukünftigen Geschäfts- und Verbandspartnern.

Monitoring & Berichterstattung

Die Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des CMS ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung. Im Rahmen des Compliance Monitoring können dabei systematisch Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS und dessen Maßnahmen bewertet werden. Das Monitoring zielt dabei auf eine kontinuierliche Verbesserung aller Bestandteile des CMS ab. Es wird zentral vom Compliance Beauftragten des BFV entwickelt, gesteuert und entlang der Verbandsgeschäftsprozesse durchgeführt.

Compliance Management Reporting

Das Compliance Management Reporting stellt eine risiko-orientierte regelmäßige Compliance Berichterstattung über Compliance-Themen und Maßnahmen im BFV dar. Ziel des Compliance Management Reporting ist es, regelmäßig risiko-orientiert über Compliance-Themen und Maßnahmen in allen Funktionen des BFV zu berichten. Die Berichterstattung orientiert sich an der Relevanz der Compliance-Themen für die verschiedenen Adressaten und sollte zielgruppen-orientierte, risikorelevante Informationen bündeln.

Beispiele für risiko-orientierte Compliance-Themen sind wesentliche Compliance-Risiken für die unterschiedlichen Geschäftsfelder des BFV: Management von Infrastruktur und Sportstätten, Themen aus dem Bereich der Fußballentwicklung (z. B. Fördermitteln für Vereine), Vergabe von Aufträgen im Bereich Marketing & Event.

Training & Kommunikation

Verschiedenen Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen können integriertes und regelkonformes Handeln unterstützen, Trainings sollten daher fester Bestandteil des Compliance Management Systems sein. Informationen über Compliance-Aktivitäten und Prozesse können beispielsweise über die Website des BFV kommuniziert werden sowie über verschiedene Kommunikationsunterlagen. Zielgruppenspezifische Schulungen können Sicherheit im Umgang mit der Anwendung von Gesetzen, Regelungen und Standards vermitteln. Denkbar sind dabei verschiedene Bausteine: von der „tone-from-the-top“ Kommunikation auf Verbandstagungen, zu Präsenzs Schulungen bei passenden Anlässen bis hin zur webbasierten Vermittlung entsprechender Inhalte können Trainingskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen ausgearbeitet werden. Die Schulungsinhalte sollten praxisorientiert ausgerichtet und Fallbeispiele einbeziehen. Die Entwicklung eines Schulungsprogramms und geeigneter Kommunikationsmaßnahmen obliegt dem Compliance Beauftragten.

Der Compliance-Beauftragte koordiniert die interne Kommunikation in Compliance-Angelegenheiten. Die interne Kommunikation zielt im Wesentlichen darauf ab, unter Mitarbeitern und ehrenamtlichen Funktionsträgern ein allgemeines Bewusstsein und Verständnis für Compliance zu schaffen, und die Einhaltung und Umsetzung der BFV Compliance-Standards sicherzustellen. Die externe Kommunikation zielt im Wesentlichen darauf ab, externe Stakeholder („Dritte“) adäquat und aktiv über die gültigen Richtlinien und Standards des BFV zu informieren.

Hinweisgebersystem

Der BFV kann entscheiden, ein Hinweisgebersystem einzuführen, um allen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, zeit- und ortsunabhängig tatsächliche oder vermutete Compliance Verstöße zu melden. Ein solches System unterstützt die zielgerichtete Aufdeckung von Compliance Verstößen und ermöglicht die frühzeitige Identifizierung von operativen, finanziellen, rechtlichen oder Reputationsrisiken.

Umgang mit Compliance Verstößen

Mitarbeiter und ehrenamtliche Funktionsträger sind verpflichtet, wesentliche Verstöße gegen die Compliance-Standards des BFV unverzüglich dem Compliance-Beauftragten zu melden. Die eingehenden Hinweise müssen vertraulich und mit der angemessenen Sorgfalt behandelt werden. Der betreffenden Person dürfen durch die Anzeige keine Nachteile entstehen, sofern sie nach bestem Wissen und in redlicher Absicht gehandelt hat. Hinweise können auch mittels eines Hinweisgebersystems gegeben werden (siehe nächster Abschnitt), sofern der BFV ein solches aufbauen möchte.



Verstöße gegen Rechtsvorschriften und BFV-Richtlinien können sowohl für den Einzelnen persönlich als auch für den Verband insgesamt schwerwiegende Folgen haben. Der BFV verfolgt daher Verstöße konsequent und ohne Ansehen von Rang und Position der handelnden Personen. Die Konsequenzen eines Verstoßes können – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen oder sportstrafrechtlichen Maßnahmen reichen. Der Compliance-Beauftragte koordiniert in eigenem Ermessen die im Hinblick auf die festgestellten Verstöße zu ergreifenden Maßnahmen.